



Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

Nr. 2014-CPR-0036-1:1-14

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung- CPR) gilt dieses Zertifikat für das/die

Bauprodukt/e: natürliche Gesteinskörnungen
Quartärkies

Gesteinskörnungen: 0/2; 2/8; 8/16; 16/32
Gesteinskörnungen für Beton DIN EN 12620

des Herstellers: Kieswerk Müller GmbH & Co. KG
Fußstieg
06536 Südharz / OT Roßla

Werk: Roßla

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en

< EN 12620:2002+ A1:2008 >

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt

Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannte Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden
längstens jedoch bis 12.06.2024.

Das Zertifikat kann auf max. 30 Tage nach Ablauf seiner Gültigkeit bis zur Neuausstellung verlängert werden.





Produkt-Zertifikat für Alkaliempfindlichkeitsklasse

Reg.-Nr. 0036-A-1: 1-24

Hiermit wird bestätigt, dass das

Bauprodukt

**Gesteinskörnungen für Beton nach EN 12620
mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I
aus unbedenklichem Vorkommen**
(mit den Gesteinskörnungen: 0/2; 2/8; 8/16; 16/32)

des Herstellers

**Kieswerk Müller GmbH & Co. KG
Fußstieg
06536 Südharz, OT Roßla**

aus dem Lieferwerk:

Roßla

nach den Ergebnissen der Werkseigenen Produktionskontrolle und der Bewertung der durch die qualifizierte Stelle

**Dr. Hutschenreuther GmbH
(THU 13)**

durchgeführten Fremdüberwachung gemäß Alkali-Richtlinie wie folgt einzustufen ist:

Alkaliempfindlichkeitsklasse E I

Die Gesteinskörnungen entsprechen der technischen Regel
DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton
(Alkalirichtlinie): 2013-10

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit der Alkaliempfindlichkeitsklasse E I zu kennzeichnen.

Das Produktzertifikat für Alkaliempfindlichkeitsklasse ist bis zum 31. 01. 2026 gültig.

Isseroda, am 23. Januar 2025

.....
Dipl.-Ing. Heinz Heilmann
Qualifizierte Stelle